

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegt nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen sechs und zwölf Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear zwischen ein und 13 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR (netto) und bis einschließlich 1.000 EUR (netto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Geschäftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR (netto) und bis einschließlich 800 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter unterschiedlicher Abfallfraktionen wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Zuschüsse öffentlicher oder privater Zuschussgeber werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Investitionsgutes abgesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und anteilige Fremdkapitalzinsen nicht mit einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Übergang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt. Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben hätte, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Vom Abzinsungswahlrecht bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wird kein Gebrauch gemacht.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,87% (Vj. 2,31%).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Unterschiedsbetrag) in Höhe von 974 TEUR (Vj. 1.306 TEUR).

Erfolge, die sich aus Änderungen des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen, sowie Zinseffekte, die sich aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit ergeben, werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Jahres-ergebnis
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin*	100	18.512	12.276
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin**	100	547	96
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin*	100	-2.967	69
NochMall GmbH, Berlin*	100	233	-583
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin*	100	33	10
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin*	100	718	-333
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin*	51	7.246	5.544
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin*	51	-3.579	-4.579
Beteiligungen			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin*	50	4.762	822
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin**/****	50	1.122	-191
DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin***	30	–	–
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin**/****	50	856	45

* Eigenkapital/Ergebnis für das Geschäftsjahr 2021.

** Eigenkapital/Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020.

*** Mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile.

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, mit 50% beteiligt. An der DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin, ist die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, mit 30% und Dipl.-Ing. Dirk Bernhard mit 70% beteiligt. Das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg hat am 1. April 2015 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DWG Deutsche Wertstoff GmbH eröffnet. Es wurde am 1. Oktober 2021 eingestellt. Die vermögenslose Gesellschaft ist aufgrund von § 394 FamFG von Amts wegen am 6. Januar 2022 gelöscht worden. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50% beteiligt. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50% beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.771	7.392
Unfertige Erzeugnisse	12	12
Fertige Erzeugnisse und Waren	76	34
	7.859	7.438

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr (Vj. 3.579 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.282 TEUR (Vj. 85 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 1.034 TEUR (Vj. 4.500 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 179 TEUR (Vj. 128 TEUR) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses. Aus der Differenz der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 974 TEUR (Vj. 1.306 TEUR). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA), sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 1,88% abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75% bzw. 2,0% pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 47.147 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigten, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2021 für alle unter die Regelung fallenden Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 % angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 0,32% und 1,40% abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,40%.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 123.782 TEUR enthalten.

Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen Verpflichtungen zur Sanierung und Nachsorge von drei Großdeponien (197.696 TEUR) sowie zur Sanierung von 38 Orten mit Altablagerungen im Berliner Stadtgebiet (13.312 TEUR). Den Sanierungsverpflichtungen der Deponiestandorte liegen durch Gutachten ermittelte Kostenschätzungen zum 31. Dezember 2021 zugrunde. Bei der Berechnung der Erfüllungsbeträge wurden jährliche Kostensteigerungen von 1,9% angesetzt.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.243 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen der Deponie Wernsdorf beibehalten. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Überdeckung 597 TEUR und die bilanzierten Rückstellungen 22.773 TEUR.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.073	110.074
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	30.073	41
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	80.000	110.033
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.309	26.131
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	15.277	26.048
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	32	83
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.307	662
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.307	662
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	159.720	141.094
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	23.117	23.695
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	136.603	117.399
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	35.918	39.929
Gesamt	286.409	277.961
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	69.774	50.446
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	216.635	227.515
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	35.918	39.929

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.307 TEUR (Vj. 662 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4.138 TEUR (Vj. 4.449 TEUR). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen wie im Vorjahr nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2021	2020
Abfalleinsammlung und -behandlung	349.841	333.225
Straßenreinigung	275.077	249.649
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	30.542	24.183
Übrige Umsatzerlöse	7.910	8.799
	663.370	615.856

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 9.445 TEUR (Vj. 31.288 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 8.020 TEUR (Vj. 24.465 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.869	37.016
Aufwendungen für bezogene Leistungen	92.253	85.518
	134.122	122.534

(11) Personalaufwand

	2021	2020
Löhne und Gehälter	292.503	276.635
Soziale Abgaben	61.005	56.823
Aufwendungen für Altersversorgung	17.731	17.099
Aufwendungen für Unterstützung	12	19
	371.251	350.576

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 0 TEUR (Vj. 3.312 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 1.227 TEUR (Vj. 289 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	6.365	6.450
davon aus verbundenen Unternehmen	6.365	6.450
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.074	2.035
davon aus verbundenen Unternehmen	25	35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	919	1.689
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.257	-23.828
	-3.899	-13.654

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 8.449 TEUR (Vj. 18.312 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen, der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83%, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18% bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben die BSR in den Jahren 2016 bis 2019 Vorauszahlungen in Höhe von 194.500 TEUR auf die Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 geleistet, die mit den während der Vertragslaufzeit erzielten Bilanzgewinnen zu verrechnen sind. Soweit eine Ausschüttung nach § 253 Abs. 6 HGB nicht untersagt ist, wurde von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres zuzüglich des Gewinnvortrags ein Betrag in Höhe von 30.989 TEUR mit der Vorauszahlung verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibt eine Forderung in Höhe von 1.584 TEUR, die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

E. Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig 2022	Fällig nach 2022	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	6.815	14.683	21.498
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	27.881	45.876	73.757
Bestellobligo	6.218	2.714	8.932
	40.914	63.273	104.187

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 73.447 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2021	2020
Abfallwirtschaft	2.067	1.990
Reinigung	2.672	2.614
Verwaltung	1.303	1.305
	6.042	5.909
Auszubildende	225	227
	6.267	6.136

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto
Vorsitzende des Vorstands

Werner Kehren
Vorstand Finanzen

Martin Urban
Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Ramona Pop (bis 21. Dezember 2021)
Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Personalausschusses,
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe a. D. (bis 21. Dezember 2021)

Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

Joachim Esser
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Ruheständler

Barbara Hoffmann (ab 12. März 2021)
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, (bis 11. März 2021)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Geschäftsführende Gesellschafterin der
3D GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

Christiane Krajewski (bis 8. März 2021)
Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, (bis 8. März 2021)
Ministerin und Senatorin a. D.

Abris Lelbach
Mitglied im Personalausschuss,
Geschäftsführender Gesellschafter der Elpro GmbH, Berlin

Stefan Tidow (bis 7. Dezember 2021)
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
Staatssekretär für Umwelt und Klimaschutz a. D.

Dr. Margaretha Sudhof (ab 9. März 2021)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, (ab 9. März 2021)
Bundesministerium der Verteidigung,
Staatssekretärin

Thorsten Steinmann (ab 9. März 2021)
Senatsverwaltung für Finanzen,
Abteilung Verwaltungsmanagement und Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Vorsitzender des Gesamtpersonalrates der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats Reinigung der BSR

Andreas Bähring
Mitglied im Wirtschaftsausschuss, (bis 11. März 2021)
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

Timo Fiedler
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel
Mitglied im Personalausschuss, (ab 12. März 2021)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der BSR,
Vorsitzender des Personalrats Reinigung der BSR

Cornelia Kuhlich (bis 8. März 2021)
Mitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR,
Köchin

Iris Mahlke
Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses,
Vorstandsmitglied des Personalrats Hauptverwaltung der BSR

Simone Sabrowski (bis 8. März 2021)
Gesamtfrauenvertreterin der BSR

Susanne Stumpenhusen (bis 8. März 2021)
Mitglied im Personalausschuss,
ver.di Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Dennis Braun (ab 9. März 2021)
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR,
Mitglied des Personalrats Abfallwirtschaft der BSR

Angelika Kropp (ab 9. März 2021)
Vorsitzende der Gesamtschwerbehindertenvertretung der BSR,
Vorstandsmitglied des Gesamtpersonalrats der BSR

Andrea Kühnemann (ab 9. März 2021)
Stellvertretende Landesbezirksleiterin ver.di Berlin-Brandenburg

Gewährträgersammlung

Dr. Matthias Kollatz
Vorsitzender der Gewährträgersammlung,
Senator für Finanzen a. D.

Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe a. D.

Regine Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz a. D.

Beirat

Carsten-Michael Röding
Vorsitzender des Beirats,
Technischer Vorstand Charlottenburger Baugenossenschaft eG

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum
BIFAS – Betriebswirtschaftliches Institut für Abfall- und
Umweltstudien/Hochschule Fulda

Prof. Dr. Maja Göpel
Honorarprofessorin Leuphana Universität Lüneburg

Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin a. D.

Prof. Dr. Harald Kächele
Bundesvorsitzender der Deutschen Umwelthilfe e. V.

Maren Kern
Vorstandsmitglied des BBU Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e. V.

Burkhard Kieker
Geschäftsführer visitBerlin Tourismus & Kongress GmbH

Susanne Klabe
Geschäftsführerin BFW Landesverband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e. V.

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 122 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Name	Fixum	Name	Fixum
Ramona Pop	10,6	André Steffen	8,2
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	6,5	Andreas Bähring	6,9
Barbara Hoffmann	9,2	Timo Fiedler	8,7
Christiane Krajewski	1,7	Frank Hempel	8,3
Abris Lelbach	6,5	Cornelia Kuhlich	1,2
Joachim Esser	8,7	Simone Sabrowski	1,2
Stefan Tidow	6,0	Susanne Stumpenhusen	1,2
Margaretha Sudhof	7,1	Iris Mahlke	8,7
Thorsten Steinmann	5,3	Dennis Braun	5,3
		Angelika Kropp	5,3
		Andrea Kühnemann	5,3

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung:

	Gehalt (erfolgsun- abhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	Neben- leistungen jeder Art	2021 Gesamt
Stephanie Otto	258	168	0	426
Werner Kehren	212	135	0	347
Martin Urban	207	90	0	297
	677	393	0	1.070

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 808 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.581 TEUR. Die Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

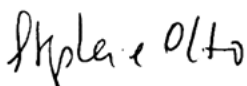
(25) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die BSR haben sich als Mitgesellschafter der MPS Betriebsführungs GmbH im Geschäftsjahr 2022 dazu verpflichtet, auf Anfordern der MPS finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1.800 TEUR in den Jahren 2022 und 2023 zur Verfügung zu stellen und diese Zahlung als Zuzahlung in das Eigenkapital der MPS oder als Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt zu leisten.

Berlin, 1. Februar 2022

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Anstalt öffentlichen Rechts


Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban